

Bericht und Antrag der Justizkommission an den Kantonsrat 15-11
betreffend Beantwortung der Petition Nr. 2014/1 «Amtsmissbrauch
der Staatsanwälte G. Kind und W. Zürcher im Strafrechtsfall gegen vier ange-
zeigte Ärzte im Todesfall von Frau Susanne Leu-Dätwyler»

vom 4. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Bernhard Mieglitz fordert in seiner Petition vom 17. Oktober 2014 die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission. Diese soll die Vorkommnisse im Strafrechtsfall gegen vier angezeigte Ärzte im Todesfall von Susanne Leu-Dätwyler untersuchen.

Für die Justizkommission ist es wichtig, dem Petenten aufzuzeigen, dass im Verfahren betreffend Wiederaufnahme der Strafverfahren gegen die vier angezeigten Ärzte vor Obergericht eine Prüfung der Akten stattgefunden hat. Zudem ist der Petent darauf aufmerksam zu machen, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Justizkommission im Rahmen früherer Aufsichtsbeschwerden des Petenten in dieser Angelegenheit bereits eingehende Untersuchungen angestellt haben und dabei kein Verhalten der Staatsanwälte zutage getreten ist, das ein aufsichtsrechtliches Einschreiten notwendig gemacht hätte.

Damit wurde die Angelegenheit mehrfachen Untersuchungen unterzogen, die im Grundsatz stets zum gleichen Ergebnis führten. Die Justizkommission erachtet deshalb die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission als nicht notwendig.

Das im Anhang beigefügte Antwortschreiben an den Petenten wurde von der Justizkommission einstimmig gutgeheissen.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen lehnt die Justizkommission die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission ab und beantragt dem Kantonsrat, dem im Anhang beigefügten Antwortschreiben betreffend die Petition Nr. 2014/1 zuzustimmen.

Für die Justizkommission:

Peter Neukomm (Präsident)
Philippe Brühlmann
Samuel Erb
Lorenz Laich
Heinz Rether